

RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG, JURISTISCHE FAKULTÄT
Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich

An die Juristische Fakultät
der Universität Heidelberg,
Prüfungsamt, z. Hd. Frau Langenkämper

Bitte senden Sie das ausgefüllte
Formular **nur** als E-Mail- Anhang an
pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Schwerpunktbereich: Nr. (____) _____

Matrikelnummer: _____

Vorname: _____

Name: _____

Bitte beachten Sie:

Eine **Eingangsbestätigung** erfolgt **nicht**. Die eingetragene Anmeldung sehen Sie einige Tage nach Eingang der Anmeldung online in Ihrer Notenübersicht.

Die **schriftlichen Ladungen** ergehen voraussichtlich ab dem 13. Mai 2024 an die erste im Datenbestand der Universitätsverwaltung (Studierendenadministration) gespeicherte Adresse („Semesteranschrift“). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre aktuelle Adresse in LSF hinterlegt ist!

Hinweise zur mündlichen Prüfung in den Schwerpunktbereichen 2, 4, 6 und 9:

Vor dem WS 2022/23 im **SB 2** zugelassene Studierende können in den Prüfungsterminen bis inkl. SS 2025 die Prüfungsgegenstände Völkerstrafrecht und Europ. Strafrecht ausschließen.

Ausschluss wird beantragt: ja

Themenwahl im **SB 6**:

Wirtschaftsrecht und Europarecht oder Europ. Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt

Im **SB 4** (Arbeits- und Sozialrecht) wird die mündliche Prüfung in dem Teilgebiet durchgeführt, in dem die Studienarbeit nicht angefertigt wurde

Im **SB 9** (Medizin- und Gesundheitsrecht) muss die mündliche Prüfung in einem der beiden Teilgebiete durchgeführt werden, in dem die Studienarbeit nicht angefertigt wurde. Bitte kreuzen Sie an:

SB 9-Prüfung: im Strafrecht im Sozialrecht im Zivilrecht gewünscht.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 26. März 2015 (Prüfungsleistungen Studienarbeit und mündliche Prüfung) zum Termin

Frühjahrskampagne 2024 27.05.-Mitte Juni 2024 (**keine Zusicherung!**)

Fristende für den Zulassungsantrag: **19.04.2024.**

Hinweis: Die **Anmeldung** ist **verbindlich**. Ein Rücktritt kommt nur unter den Voraussetzungen des § 8 der Schwerpunktbereichssatzung in Betracht.

_____, den

Ort

Datum

Unterschrift oder Uni-ID